

Staatliches Gymnasium „Prof. Fritz Hofmann“



Leitbild: „Nur wer sich bewegt, bewegt was“

Kölleda, den 16. März 2020

Sehr geehrte Eltern,

gemäß den Vorgaben der Thüringer Landesregierung werden wir an unserer Schule eine Notbetreuung für Kinder organisieren, Die Notbetreuung unterliegt einer eindeutigen Abgrenzung und gilt für die Kinder, wo beide Erziehungsberechtigten des Kindes oder der/die allein Erziehungsberechtigte zu den definierten Personen/Berufsgruppengruppen gehören und/oder eine häusliche Betreuung nicht möglich ist.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie in der Zeit vom 17.03.2020 bis zum 03.04.2020 für Ihr Kind eine Betreuung in Anspruch nehmen müssen.

Ich verweise auf die „Kriterien für Notfallbetreuung an Kitas und Schulen“, erstellt vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport am 15.März 2020, und auf den Elternbrief des Bildungsministers Helmut Holter vom 13.März 2020.

Sollte eine Betreuung Ihres Kindes notwendig sein, bitte ich Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen und glaubhaft zu erklären, dass eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

L. Meyer
Schulleiterin